

Haushaltssatzung der Gemeinde Liepgarten für das Haushaltsjahr 2017

vom 21.02.2017¹

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

| | |
|---|---------------|
| 1. im Ergebnishaushalt | |
| a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf | 1.122.100 EUR |
| der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf | 1.273.900 EUR |
| der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf | -151.800 EUR |
| b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf | 0 EUR |
| der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf | 0 EUR |
| der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf | 0 EUR |
| c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf | -151.800 EUR |
| die Einstellung in Rücklagen auf | 0 EUR |
| die Entnahmen aus Rücklagen auf | 0 EUR |
| das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf | -151.800 EUR |
| 2. im Finanzhaushalt | |
| a) die ordentlichen Einzahlungen auf | 1.068.300 EUR |
| die ordentlichen Auszahlungen auf | 1.174.100 EUR |
| der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf | -105.800 EUR |
| b) die außerordentlichen Einzahlungen auf | 0 EUR |
| die außerordentlichen Auszahlungen auf | 0 EUR |
| die außerordentlichen Auszahlungen auf | 0 EUR |
| c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 178.900 EUR |
| die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 225.900 EUR |
| der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf | -47.000 EUR |
| d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf | 1.752.000 EUR |
| die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf | 1.599.200 EUR |
| der Saldo der Ein und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf | 152.800 EUR |

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 850.000 EUR.

¹ Homepage <http://www.amt-am-stettiner-haff.de> am 07.03.2017

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

| | | | |
|------------------|---|-----|----------|
| 1. Grundsteuer | a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) | auf | 290 v.H. |
| | b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | auf | 365 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | | auf | 340 v.H. |

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtanzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 6,88 Vollzeitäquivalente.

§ 7 Eigenkapital

| | |
|--|------------------|
| Nach vorläufigen, ungeprüften Angaben betrug der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorvorjahres | 134.180,69 EUR. |
| Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt | 6.080,69 EUR |
| und zum 31.12. des Haushaltsjahres | -136.019,31 EUR. |

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 31.01.2017 mit folgenden Einschränkungen erteilt:

1. Gemäß § 53 Abs. 3 KV M-V wurde der in § 4 festgesetzte Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit für das Haushaltsjahr 2017 teilweise in Höhe von 465.000 EUR genehmigt.

Die vollständige Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist im Amt „Am Stettiner Haff“, Stadtverwaltung Eggesin, Stettiner Str. 1, Kämmerei, Zi. 118 einsehbar.